

BERLIN

## AOK: Haushaltshilfe statt Krankenhaus

Seit September 1983 übernimmt die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin die Kosten für eine Haushaltshilfe bis zur Höhe von 11 DM je Pflage-tag, wenn dadurch Krankenhauspflege vermieden werden kann. Diese Leistung wird neben der häuslichen Krankenpflege gewährt. Sie ist auf längstens 13 Wochen begrenzt.

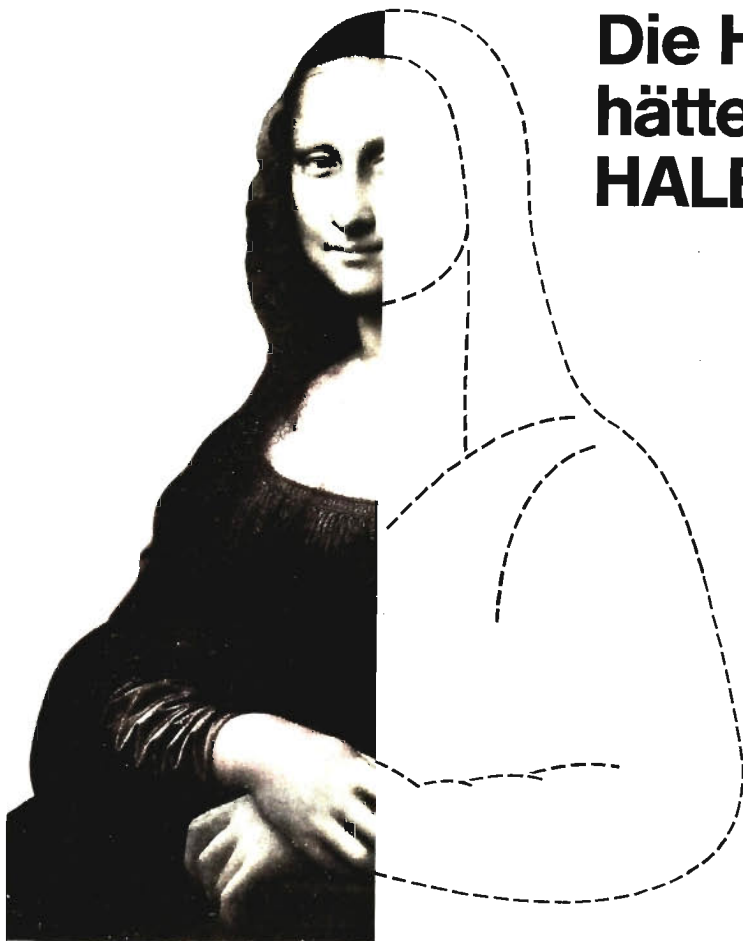
Der Patient kann sich selbst um eine Haushaltshilfe bemühen oder die Vermittlung von Sozialstationen und anderen Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in An-

spruch nehmen. Er bezahlt die Haushaltshilfe zunächst selbst und erhält später Kosten von der AOK Berlin erstattet. Voraussetzung für die Kostenerstattung ist die Bestätigung des niedergelassenen Arztes auf dem Vordruck über die Verordnung häuslicher Krankenpflege, daß durch die Tätigkeit der Haushaltshilfe eine Krankenhauspflege nicht erforderlich ist.

Diese Initiative der AOK Berlin ist sowohl vom Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin als auch vom Berliner Senator für Gesundheit, Soziales und Familie, Ulf Fink, begrüßt worden. Nach Auffassung des KV-Vorstandes bietet die Möglichkeit, neben häuslicher Krankenpflege auch eine Haus-

haltshilfe zu stellen, die Voraussetzung dafür, in vielen Fällen eine ambulante Behandlung anstelle einer Einweisung in ein Krankenhaus weiterführen zu können. Die AOK Berlin leiste mit ihrem Beschluß, so Senator Fink, einen bemerkenswerten Beitrag zur Durchsetzung des gesundheitspolitischen Grundsatzes: „Soviel ambulant wie möglich, soviel stationär wie nötig“.

Die Kostenübernahme für eine Haushaltshilfe beruht auf § 185 Abs. 4 RVO, wonach die Satzung einer Krankenkasse bestimmen kann, unter welchen Voraussetzungen und für welchen Zeitraum neben der häuslichen Krankenpflege Haushaltshilfe gewährt wird, wenn Krankenhauspflege



## Die HALBE Mona Lisa hätte nur die HALBE Wirkung

AUS DEN BUNDESLÄNDERN

dadurch nicht erforderlich wird und eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Diese Bestimmung ist auf Initiative des Landes Berlin durch das Haushaltsbegleitgesetz zum Bundeshaushalt 1983 in die RVO eingefügt worden. Die Berliner AOK hat nun auch als erste Krankenkasse von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. JK

NIEDERSACHSEN

Arzthelferinnen:  
Ausbildungszahl 1981  
rückläufig

Einen Fünf-Jahres-Vergleich gibt eine jetzt vom niedersächsischen Kultusminister veröffentlichte Sta-

tistik über die Berufsausbildungssituation von Mädchen: Demnach waren im November 1981 1668 weibliche Berufsschüler im zweiten Jahr der Ausbildung zur Arzthelferin: im November 1976 waren es noch 1945 Berufsschülerinnen. In der Liste der 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe fielen die Arzthelferinnen vom vierten auf den fünften Platz zurück. Zum Vergleich: die angehenden Zahnarzthelferinnen fielen vom siebten auf den neunten Platz zurück, absolut gab es jedoch von 1976 bis 1981 eine Zunahme von 1028 auf 1046 Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr. Bei den Apothekenhelferinnen gab es ebenfalls einen Rückgang von 667 (zwoölfter Platz) auf 540 (fünfzehnter Platz).

Gleichzeitig veröffentlichte das Kultusministerium eine aktuellere Übersicht des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen über 3667 Mädchen, die im August 1982 ihre Schulpflicht bereits erfüllt hatten und noch nicht in betriebliche Ausbildungsplätze vermittelt werden konnten. Die absoluten Zahlen dürften sich seither verringert haben, fügt das Kultusministerium hinzu, die Relationen dürften aber gleichgeblieben sein.

In dieser Liste der „unversorgten weiblichen Nachfrager nach betrieblichen Ausbildungsplätzen“ stehen die 332 Mädchen, die gerne Arzthelferin werden möchten, nach den angehenden Bürokauffrauen und Verkäuferinnen an der dritten Stelle. WZ

## Die HALBE mit GANZER Wirkung

# Neu: <sup>®</sup> Prelis comp bei

Metoprolol + Chlortalidon in <sup>®</sup> Divitabs

**Zusammensetzung:** 1 Retard-Tablette (mit Bruchkerbe) enthält 200 mg Metoprololtartrat und 25 mg Chlortalidon. **Indikationen:** Bluthochdruck. **Kontraindikationen:** Sinusknotensyndrom, Sinuatrialer Block, AV-Block II. und III. Grades, nicht kompensierte Herzinsuffizienz, kardiogener Schock, schwere symptomatische Bradykardie, extrem niedriger Blutdruck, Asthma bronchiale, Leberkoma, Niereninsuffizienz, therapieresistente Hypokaliämie, Sulfonamidüberempfindlichkeit, bei Phäochromozytom nur bei gleichzeitiger  $\alpha$ -Blockade; nicht einzusetzen während der Stillzeit und im 1. Trimenon der Schwangerschaft, im weiteren Verlauf nur bei strenger Indikationsstellung. **Dosierung:** 1 Retard-Tbl. PRELIS comp täglich am Morgen. Bei nicht ausreichender Wirksamkeit Erhöhung der Dosis auf bis zu 2 Retard-Tbl. Bei milder Hypertonie kann 1/2 Retard-Tbl. am Morgen ausreichen. **Nebenwirkungen:** Zu Beginn der Behandlung unter PRELIS comp können gelegentlich Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit vorkommen, die leichter Natur sind und sich von selbst zurückbilden, evtl. unter Verringerung der Dosis. Letzteres gilt auch für vereinzelt auftretende Schlafstörungen, teils mit gesteigerter Traumaktivität, depressive Verstimmungen und gelegentliche Magen-/Darmstörungen. Disponierte Patienten reagieren auf PRELIS comp ganz vereinzelt mit Muskelschwäche und Wadenkrämpfen bzw. Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut. Bei Patienten mit asthmoider Bronchitis, allergischer Rhinitis kann selten der Atemwiderstand erhöht werden. Ebenfalls selten sind Pulsverlangsamung, Kältegefühl in den Gliedmaßen, Blutbildveränderungen, Hypotonie, Herzinsuffizienz und AV-Überleitungsstörungen. Bei Patienten mit intermittierendem Hinken kann es anfanglich zu verstärkten Beschwerden kommen. Verstärkte Beschwerden bei Raynaud'scher Krankheit treten in Einzelfällen auf. Kontaktlinsenenträger sollten eine Verminderung des Tränenflusses beachten. **Wechselwirkungen:** Die kardiodepressive Wirkung von Narkotika kann durch PRELIS comp verstärkt werden. Die gleichzeitige Gabe von Verapamil und Nitroglycerin sind zu berücksichtigenden verstärkter Blutdrucksenkung führen. Additive Effekte bei gleichzeitiger Gabe von Verapamil sind zu berücksichtigenden. MAO-Hemmer sollten nicht gleichzeitig mit PRELIS comp eingenommen werden. Clonidin ist erst nach PRELIS comp abzusetzen. Cimetidin kann die Wirkung von PRELIS comp verstärken. Die Wirkung von Insulin und oraler Antidiabetika kann durch PRELIS comp vereinzelt vermindert oder verstärkt werden. Evtl. tritt verstärkte Kaliumausscheidung bei der Kombination von PRELIS comp mit anderen kaliumausscheidenden Medikamenten auf. Kaliummangel erhöht die Empfindlichkeit gegenüber Digitalis. Der negative Einfluß von Lithiumsalzen auf Herz und Gefäße kann durch PRELIS comp erhöht werden. **Hinweise:** Bei einzelnen Diabetikern oder bei strengem längeren Fasten können durch Hypoglykämie bedingte Warnsymptome durch PRELIS comp unterdrückt bzw. verschleiert werden. Seltener kann ein latenter Diabetes mellitus oder eine Gichtkrankung manifest werden. Bei entsprechender Disposition sind Blutzucker, Harnsäure und Blutfette zu überwachen. Bei langfristiger Anwendung von PRELIS comp sollten die Serumelektrolyte, besonders Kalium und Kalzium, kontrolliert werden. Kaliummangel kann durch kaliumreiche Kost bzw. Kaliumpräparate ausgeglichen werden. Bei Überdosierung und bei zu starker Pulsverlangsamung, Bradykardie, wird die Verabreichung folgender Gegenmittel empfohlen: 1 mg Atropinsulfat, i.v. bei ungenügendem Frequenzanstieg ein  $\beta$ -stimulierendes Sympathikomimetikum. Auch Glukagon kann verabreicht werden in 1 - 5 (10) mg Dosierung. **Handelsformen und Preise:** 20 Retard-Tbl. N1 DM 37,75; 50 Retard-Tbl. N2 DM 84,79; 100 Retard-Tbl. N3 DM 156,11; Anstaltspackung 500 (10 x 50 Stück)

